

## Die Idee

An den Mitfahrbänken verabreden sich Mitbürger zum Mitfahren. Wer mitgenommen werden möchte, setzt sich auf eine der Bänke und wartet bis eine freundliche Autofahrerin oder ein freundlicher Autofahrer anhält und sie mitnimmt.

## Die Ziele

Der Dorfgemeinschaft ist es ein besonderes Anliegen die Lebensqualität in Klosterreichenbach weiter zu verbessern, indem die innerörtliche Infrastruktur durch ein freiwilliges Mobilitätskonzept ergänzt wird. Wir hoffen, dass unter dem Motto „Miteinander Füreinander“ die soziale Teilhabe untereinander gestärkt wird.

## Die Regeln

Wer auf der Mitfahrbank sitzt, signalisiert: „Ich möchte gerne mitgenommen werden“. Jedem Fahrer steht es frei, die Person mitzunehmen oder nicht. Das Gleiche gilt für die Mitfahrer. Autofahrer werden gebeten keine Kinder unter 14 Jahren mitzunehmen! Die Eltern informieren ihre Kinder, dass sie sich weder auf eine Mitfahrbank setzen noch in Autos einsteigen sollen. Autofahrer können sich beim Vorsitzenden der Dorfgemeinschaft registrieren und erhalten einen Aufkleber für ihr Auto zur Erkennung.

## Wie bin ich als Fahrer und Mitfahrer abgesichert?

Es handelt sich um eine Vereinbarung zwischen Fahrer und Mitfahrer. Ein Unfall, auch mit Personenschaden, ist über die Kfz-Haftpflichtversicherung der Fahrer abgedeckt.

\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet.



## Mitfahrbänke Klosterreichenbach



### Kontakt:

Erwin Muth, Vorsitzender der Dorfgemeinschaft Klosterreichenbach e.V.

Dornstetter Weg 22, 72270 Baiersbronn, Telefon: 07442 / 2946

E-Mail: [info@dg-klosterreichenbach.de](mailto:info@dg-klosterreichenbach.de), Internet: [www.dg-klosterreichenbach.de](http://www.dg-klosterreichenbach.de)



# Standorte der Mitfahrbänke



Dieses Kleinprojekt wurde gefördert durch die LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald mit Mitteln der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

